Beschlussvorlage

WENDLINGEN AM NECKAR

Sachbearbeitung	Stadtplanung, Bauverwaltung
Datum	26.02.2021

Beschluss	Gemeinderat	öffentlich	27.04.2021

Vorlage Nr.: 2021/033

Betreff: **Bebauungsplan "Neue Sportanlagen Wendlingen, Teilbereich Ost", 1.Änderung**
- Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen
- Satzungsbeschluss

Anlagen: Bebauungsplan mit Textteil
Begründung
Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
Artenschutz
Baugrunduntersuchung
Abwägungstabelle

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wendlingen am Neckar fasst im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für den Planbereich 29/01, „Neue Sportanlagen Wendlingen (Teilbereich Ost)“, 1. Änderung, den Beschluss:

1. die Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit, der Ämter und Träger öffentlicher Belange werden bewältigt wie in der Abwägungstabelle vom 01.04.2021 dargestellt, gefertigt vom Büro Schreiberplan,

2. der Bebauungsplan „Neue Sportanlagen Wendlingen (Teilbereich Ost)“, 1. Änderung, Planbereich 29/01, bestehend aus
   - dem Planteil mit textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 20.11.2020
   - den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 20.11.2020
   - der Begründung in der Fassung vom 20.11.2020

   wird gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

---

3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften, in der Fassung vom 20.11.2020, werden gem. § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Wojnar, Carmen

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:		☒ ja	☐ nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:		☐ ja	☒ nein
Auswirkungen auf den Klimaschutz:	☐ positiv	☒ neutral	☐ negativ

Die Kosten für das Änderungsverfahren sind von der Stadt zu tragen und im Haushaltsplan vorgesehen.

Die Auswirkung auf den Klimaschutz wurde in der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung untersucht. Im Vergleich zu der bisherigen Planung bzw. dem bisher gültigen Bebauungsplan ergeben sich keine wesentlichen Eingriffe. Mit Maßnahmen innerhalb des Plangebiets können die Schutzgüter untereinander ausgeglichen werden.

Sachverhalt:

Zu der Änderung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat am 15.12.2020 die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Ämter und Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Unterlagen lagen zur Einsicht vom 11.01.2021 bis einschließlich 10.02.2021 offen aus.

Die sich aus den Stellungnahmen ergebenden Ergänzungen wurden abgewogen, ggf. in die Planung aufgenommen und in der Abwägungstabelle zusammengefasst.

Auf der archäologischen Verdachtsfläche wurden Grabungen und Untersuchungen durch das Landesamt für Denkmalpflege durchgeführt. Ein Nachweis zu dem vermuteten frühkeltischen Grabhügel oder der hallsteinzeitlichen Siedlung konnte nicht erbracht werden. Die Fläche ist im Bebauungsplan entsprechend gekennzeichnet und mit dem Hinweis auf mögliche Funde ergänzt.

Mit einer Relevanzprüfung zum Artenschutz konnten aufgrund der vorhandenen Lebensraumstruktur im Planbereich wenig artschutzrechtlich relevante Arten ermittelt werden. Für die vorhandenen geschützten Arten wird durch geeignete Maßnahmen z.B. Eidechsenzaun, Bergung von Stammabschnitten und Errichtung einer Totholzpyramide, den Schutzanforderungen Rechnung getragen.